

# **Raths=Protokoll**

**der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr**

**vom 22. Oktober 1836**



## Rathsprotocoll

dto. 22. 8ber 1836 aufgenommen beym Magistrate Steyer in Politicis.

Gegenwärtige:

P. T. Herr Bürgermeister Reißer

„ Magist. Rath Haydinger

„ „ Freyinger

„ „ Maurer

„ „ Buberl

Sekretär Lampl

Referat des Hrn. M.R. Haydinger.

N. 5438. Kreisämtl. Erledigung wegen Überreichung des Stiftbriefes über die vom hochwürdigsten Hrn. Bischofe von Linz dem milden Versorgungsfonde geschenkten 8000 fl CMz. Einzubegleiten.

N. 5574. Andreas Gärtner wegen hier verwahrter Kiste mit Schriften. Zur Wissenschaft und hat sich diesfalls Hr. Bittsteller an seine vorgesetzte Behörde zu verwenden, dessen halber auf sein Gesuch zu erinnern.

N. 5583. Caäl Bezirks-Verwaltung Schreiben wegen übergebener Kiste mit Andreas Gärtnerischen Schriften.

Die Bestätigung, daß von dem Hrn. Expeditior Bleyer eine Kiste mit Andreas Gärtnerischen Schriften unter 4-fachem Siegel hieher in das Archiv gebracht wurde und dort befindlich sey, mittelst Renote zu ertheilen.

N. 5575. Expeditior Bleyer relationirt über die heute dem k.k. Hrn. Caäl Rathe Ruttinger geleistete Assistenz.

Aufzubewahren und auf Anlangen Abschriften zu ertheilen.

Referat des Hrn. M.R. Freyinger.

N. 5616. Sek. Lampl überreicht die Schätzung der Eleonora Lückingerischen Behausung N. 52 in Ort. Dem Kasseamte in Abschrift zuzustellen, wovon Eleonora Lückinger mit Rathschlag zu erinnern.

Referat des Hrn. M.R. Maurer.

N. 5468. Note der k.k. hauptgewerkschaftl. Oberfaktorie in Betreff des für die Stadtpfarrgemeinde alldort angelegt gewesenen Kapitals von 50 fl.

Da das in Frage stehende laut Deposit. Protokoll E und Erlagsgesuch N. 72 p. v. 1791 angelegte Kapital pr. 50 fl zufolge magistratl. Beschlußes von 17. Dezember 1791 und Quittung von 18. November 1806 zur Anschaffung nöthiger Musikalien und Instrumente für die Stadtpfarrkirche zurückgezahlt worden ist, so ist über dieses Ansuchen der noch in deposito befindliche Schuldschein der Hauptgewerkschaft von 4. Jänner 1791 a 4 % an das Expedit zur Rückstellung an die k.k. Hauptgewerkschaft mittelst Note zu erfolgen. Hievon ist die Deposit. Kommission durch Rathschlag zu verständigen.

Referat des Hrn. M. R. Buberl.

N. 5581. Ist das Consc. B. Führers auf das Gesuch des Joh. Bichler wegen Wanderbuchsverlängerung. Da bereits die 3-fachen Widmungsrollen dem k.k. Kreisamte zur Vidirung eingelegt sind, so ist dieser Bericht aufzubehalten, das inliegende Gesuch aber dem Johann Bichler aber da selbes ungestempelt ist, dem Taxamt zur weiteren Amtshandlung zuzustellen.

N. 5587. Protokoll mit den betroffenen Älteren über den nachlässigen Schulbesuch ihrer Kinder. Nachdem den angerufenen Eltern bedeutet wurde, daß die vorgebrachten Entschuldigungsgründe als nicht genügend angesehen werden könnten und ihnen ihre Pflichten zur Überweisung und Anhaltung der Kinder zum fleißigen Schulbesuche nachdrücklich ans Herz gelegt wurden, zugleich bey wieder vorkommenden Anzeige von nachlässigem Schulbesuche mit [?]lichen Geld oder Arreststrafen gedroht ist dieses Protokoll damit erledigt und aufzubehalten.

N. 5590. Schreiben der k.k. Verwaltung der Provinzialzwangsarbeit und Besserungsanstalt betreffend den Versatzzettel der Anna Bruckner.

Dem Distrikts Aktuar Brazda mit dem Auftrage zuzustellen, sich darüber unter Rückschuß der Communicate binnen 3 Tagen standhaft zu rechtfertigen und zugleich anzuzeigen, wer die Barbara Bruckner von der letzten Schubstation hieher begleitet.

N. 5612. Kr. Amt Signatur wegen Berichterstattung über den Rekurs des Franz Marhafka wegen verweigerten Verehlichungsgesuches Bewilligung.

Ist unter Rückschuß der Kommunikate an das k.k. Kreisamt Bericht zu erstatten.

N. 5570. Protokoll mit Michael Wenige wegen Unterlaßung der Arbeit an einem abgebrachten Feyertages.

Da Mich. Wenige nicht in Abrede stellt, an dem abgebrachten Feyertage ungeachtet die Ermahnung des Werkinhabers und des Werkführers nicht gearbeitet zu haben, und der von ihm angegebne Entschuldigungsgrund sein Vergehen nicht rechtfertigt, so ist er dieserwegen nach der allerhöchsten Entschließung von 13. July 1786 und Raggs Zirkular vom 24. April 1823 Z. 8700 mit 24 stündigem Arreste zu bestrafen und hierauf das Erkenntniß auszufertigen.

N. 5621. Untersuchungsakt gegen Josef Schmidthausen, Joh. Grünzweig und Joh. Wurzer wegen angeschuldeter schw. Poliz. Übertretung gegen öffentl. Anstalten und Vorkehrungen durch Beleidigung der Civilwache.

Herr Referent ist der Meinung, Josef Schmidthausen sey wegen Mangel an rechtlichen Beweisen der schwer. Polz. Übertretung gegen die öffentl. Anstalten und Vorkehrungen loszusprechen; dagegen wegen rechtlichen Exzeßes mit 6-stündigem Arreste zu bestrafen.

Hr. Rath Haydinger ist der Meinung, Schmidthausen sey schuldlos zu erklären; die übrigen Herrn Votanten treten Hr. Referenten bey, daher Conclusum per majora:

Josef Schmidthausen sey aus Mangel an rechtlichen Beweis der angeschuldeten schw. P. Übertretung loszusprechen; dagegen wegen nächtlichen Exzeßes mit 6-stündig. Arreste zu bestrafen.

Was den Grünzweig und den Wurzer Hohn betrifft, so ist Hr. Referent der Meinung sie seyen wegen Übertretung des § 72 des II. Th. d. StGB. mit Anwendung des § 26 mit ein und zwanzigstündigem Arreste verschärft durch Fasten zu bestrafen

Conclusum per unanimia: Joh. Grünzweig und Joh Wurzer seyen die schweren Polizeyübertretung gegen die öffentlichen Anstalten und Vorkehrungen durch Beleidigung der Civilwache schuldig und dieserwegen mit 24-stündigen durch Fasten verschärften Arreste zu bestrafen.

Reißer Bgst.

Lampl Sekretär